Nr. 137.
Berlin, Dienstag, den 16. Juni 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 137.
Berlin, Dienstag, den 16. Juni 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Dänische Uebergriffe.

II.

Der gesunde und kernhafte Sinn der Bevölkerung in den Herzogthümern — sagten wir — lenkte bald auf den Weg des positiven Rechtes zurück.

Den nächsten Anstoß zu dieser neuen Wendung der Verhältnisse gab der Frieden mit Dänemark, welcher am 2. Juli 1850 von Preußen geschlossen und bald darauf von den übrigen Deutschen Mächten ratificirt wurde. Preußen übernahm sodann, gemeinschaftlich mit Oesterreich die Pacification der Herzogthümer herbeizuführen, auf Grund der Preußischen Denkschrift vom 3. December 1850, worin ausgesprochen war, daß Preußen in Verbindung mit Oesterreich die Rechte des Bundes wie die Rechte Holsteins wahrnehmen wolle. Auf diesen Grundlagen war Preußen unter den schwierigen und nach allen Seiten hin verwickelten Verhältnissen sehr wohl befugt, diese wichtige Aufgabe mit Oesterreich gemeinschaftlich in die Hand zu nehmen; und die Herzogthümer, noch mitten in der Leidenschaft des Kampfes begriffen, gaben der durch den Mund der beiden Deutschen Regierungen an sie gerichteten Stimme der Pflicht Gehör und legten die Waffen nieder. Die bisher regierende Statthalterschaft überantwortete das in Waffen stehende Land in Uebereinstimmung mit der Landes-Versammlung als ein friedliches dem Schutze des Bundes.

Von diesem Augenblicke an stand die Sache der Herzogthümer wieder völlig fleckenlos da, und selbst Fürst Schwarzenberg äußerte damals in Dresden: Alles werde seinen guten Fortgang haben und die Schleswig-Holsteinische Sache stehe jetzt rein da wie Gold.

Dänemark aber war weit entfernt, dem guten Beispiele der Herzogthümer nachzufolgen; es beharrte vielmehr auf dem einmal betretenen Wege und suchte bald durch allerlei politische Intriguen, welche ihm den Schutz einzelner Europäischer Mächte sichern sollten, bald durch Rechtsverletzungen, die mit plumper Hand ausgeführt wurden, das einmal gesteckte Ziel zu erreichen. Wir unterlassen es, das ekele Gewirr dieser Intriguen und Gewaltthätigkeiten unseren Lesern hier im Einzelnen vorzuführen, welche dem Deutschen Bunde und namentlich Preußen, wie noch in frischer Erinnerung ist, manchen harten Stand bereiteten; sie erforderten von dieser Seite den Aufwand aller Kräfte, um die Dänische Regierung von jenen äußersten Schritten gegen die Herzogthümer und namentlich gegen Holstein zurückzuhalten, zu welchen ihr revolutionärer Charakter vorzugsweise hinneigte. Die Dänische Regierung war mit größter Anstrengung bemüht, die in der Königlichen Verordnung vom 28. Januar 1852 namentlich Holstein gemachten Zusicherungen zu brechen, denen der Bund durch Beschluß vom 29. Juli 1852 seine Zustimmung gegeben hatte. Aus diesem Bestreben ging die Verfassungs-Verordnung für Holstein vom 11. Juni 1854 hervor. Eine gleich starke Verletzung der bestehenden Gerechtsame enthielt die Verfassungs-Verordnung für Schleswig vom 15. Februar 1854. Endlich kam die Gesammtstaats-Verfassung vom 2. October 1855 zu Stande, dieses Schmerzenskind, welches schon auf ungesetzlichem Wege in's Leben gerufen wurde, weil die Publication erfolgte, ohne daß die Herzogthümer befragt waren.

Auch die Verfassungsverordnungen von 1854 für die besonderen Angelegenheiten der Herzogthümer waren ihrem wesentlichen Inhalte nach den Ständen derselben zur verfassungsmäßigen Berathung nicht vorgelegt worden, und schon aus diesem formellen Grunde muß daher ihre Rechtsbeständigkeit bestritten werden. Aber auch der Inhalt derselben enthält, gleich wie dies bei der Gesammtstaatsverfassung der Fall ist, einen vollständigen Bruch mit den Grundlagen, auf welchen unter der Garantie Europa's und insonderheit der Deutschen Großmächte, die Rechtsverhältnisse der Herzogthümer neugestaltet worden sind. Nur Dänemark hat bei der Neugestaltung dieser Rechtsverhältnisse, die das Resultat langer und schwerer Kämpfe gewesen ist, gewonnen; die Herzogthümer dagegen haben dabei den empfindlichsten Verlust gehabt. Zwischen dem im Eingange unseres ersten Artikels erwähnten Gelübde der König-Herzoge von 1460 und heute liegt das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 in der Mitte, in welchem die Großmächte, gegen das bis dahin geltende Recht, bekanntlich die Integrität der Dänischen Monarchie festsetzten und den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (jetzt Prinz zu Dänemark) zum eventuellen Nachfolger des Königs*) bestellten, — ein Act, durch welchen die Herzogthümer enger als bisher an Dänemark gebunden wurden. Wir erklären gerne, daß bei uns keineswegs besondere Sympathieen für dies Protokoll vorhanden sind; aber wir wissen sehr wohl, daß daraus ein irgendwie entscheidender Gesichtspunkt für die Rechtsbeständigkeit desselben nicht hergeleitet werden kann. Nicht das Londoner Protocoll hat zuerst die Rechts-Continuität unterbrochen, sondern die Gewaltthätigkeiten der Dänischen Regierung und die Rechtsüberschreitungen, welche darauf von Seiten der Herzogthümer gefolgt sind. Das Protocoll kann als der Friedensvertrag betrachtet werden, durch welchen unter der Garantie und Vermittelung Europa's der blutige Zwist zwischen den Herzogthümern und Dänemark geschlossen werden sollte. Wir hätten gewünscht, daß darin den Rechten der Herzogthümer eine umfassendere Anerkennung zu Theil geworden wäre, als dies wirklich der Fall ist; aber um so mehr durfte die Erwartung gehegt werden, daß Dänemark, das allein bei der neuen Gestaltung der Dinge gewonnen hatte, wenigstens den übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen werde. Desto schmerzlicher ist es, daß dies nicht geschehen, und daß die Dänische Regierung die in dem Londoner Protocoll und namentlich in der Königlichen Verordnung vom 28. Januar 1852 — deren Verheißungen vom Bundestage acceptirt worden sind — begründeten Rechte der Herzogthümer gebrochen hat durch die oben erwähnten Verfassungsveränderungen, unbekümmert um die Einsprache der Stände und der Deutschen Großmächte.

Aber auch das in jenen Verfassungen den Herzogthümern zugestandene Minimum von Rechten ist bis jetzt von Seiten Dänemarks nicht geachtet worden. Diese Verwegenheit in der Untreue konnte bei den bekannten Antecedentien des — nun entlassenen — Herrn v. Scheel kaum Verwunderung erregen; die von ihm an die Deutschen Großmächte gerichteten Noten werden für alle Zeiten ein unvergeßliches Zeugniß von der plump revolutionären Gesinnung eines Dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ablegen. Gegenstand all dieser Unterhandlungen der Dänischen Regierung mit den Deutschen Großmächten sind bekanntlich die schwer verletzten Rechte namentlich des Herzogthums Holstein, welches durch sein Verhältniß zum Deutschen Bunde jenen Mächten als Vertretern desselben ein gutes Recht giebt, gegen die Dänischen Uebergriffe mit Nachdruck ihr Wort zu erheben, und wir hoffen, daß es nöthigen Falls bei Worten nicht sein Bewenden haben wird. Nach dem Rücktritt des Herrn v. Scheel ist zwar, wie bekannt, von der Dänischen Regierung in einer vom 13. Mai datirten Note den Deutschen Großmächten die Erklärung abgegeben worden, daß spätestens im Laufe des August dieses Jahres eine außerordentliche Versammlung der Holsteinischen Provinzial-Stände berufen werden solle, um denselben einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen. Es ist jedoch in dieser Zeitung bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß diese Erklärung in den Augen der Deutschen Großmächte keineswegs ein besonderes Vertrauen verdiene, — und gewiß mit Recht, da das jetzige Dänische Ministerium aus den ultra-Dänischen Collegen des Herrn v. Scheel besteht, und daher an einen Wechsel des Systems in keiner Weise gedacht werden kann. Herr v. Manteuffel hat in seiner Depesche vom 20. Mai (vergl. Nr. 130) bekanntlich gesagt, daß, wenn das Kopenhagener Cabinet mit der Preußischen Auslegung jener zunächst bloß formellen Dänischen Concession nicht übereinstimme, dieser Dispens dem Berliner Cabinet gegenüber ausdrücklich ausgesprochen werden möchte. Wir wiederholen in dieser Beziehung nur unsern Wunsch, daß dem Dänischen Ministerium das Schweigen nicht ganz beliebig anheimgegeben, sondern daß baldigst und unzweifelhaft festgestellt werde, ob das Kopenhagener Cabinet der Berliner Interpretation zustimmt, damit nicht etwa später plötzlich eine Wendung einträte. (Vergl. Berlin.)

Die einzelnen Rechtsverletzungen, welche die Dänische Regierung gegen Holstein verübt hat, und die verzweifelte Lage dieses Deutschen Landes, das Herrn Scheel und seine Genossen durch die mehrerwähnte Verfassung, die sie außerdem noch auf das Gewaltthätigste zu interpretiren bemüht waren, in Dänemark zu incorporiren suchten, — sind in besonderen Artikeln dieser Zeitung zum Oefteren und ausführlich besprochen worden. Wir können daher ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand diesmal unterlassen. In dem folgenden Artikel aber haben wir noch auf die Rechtsverletzungen im Einzelnen näher einzugehen, welche die Dänische Regierung sich bis zu diesem Augenblick gegen Schleswig hat zu Schulden kommen lassen. γ.

*) Oder des noch lebenden Onkels des Königs, des Erbprinzen Ferdinand, der zunächst zur Regierung kommen würde, falls er den König überlebte.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 10. Juni.

Des Königs Majestät haben am 4. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der hohen Pforte Kemal-Effendi, im Neuen Palais bei Potsdam eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen die große Decoration des Medschidie-Ordens in Brillanten entgegenzunehmen geruht, die Allerhöchstdenselben von Sr. Majestät dem Kaiser der Osmanen verliehen worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, Kammerherrn Marquis v. Lucchesini, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Sardinien Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen; ferner

Dem Kreisgerichts-Secretair Reigers in Bochold den Charakter als Canzlei-Rath zu verleihen.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unsre Geschäfts-Localien auf die Dauer des im Dienstgebäude, kleine Jägerstraße Nr. 1, stattfindenden Umbaues nach der Holzgartenstraße Nr. 5, Ecke der Kurstraße, verlegt worden sind, die Consistorial-Kasse aber in ihrem bisherigen Local verbleibt.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Königliches Consistorium, Schul- und Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg.
C. v. Voß. Heindorf.

Polizei-Präsidium.

Die Schießübungen des Königlichen Garde-Artillerie-Regiments auf dem Artillerie-Schießplatze bei Tegel werden in diesem Jahre am 26. Juni beginnen und ohne Unterbrechung bis zum 30. Juli fortgesetzt werden. Jedermann wird vor unvorsichtiger Annäherung an den Schießplatz gewarnt. Widerrechtliche Zueignung verschossener Eisenmunition ist nach § 349. Nr. 5 des Strafgesetz-Buches vom 14. Mai 1851 strafbar. Die Finder haben solche an die Militairbehörde abzuliefern. Für noch brauchbare Munition wird eine angemessene Belohnung gezahlt. Den Findern wird die größte Vorsicht in der Behandlung von Granaten, welche noch gefüllt sind, empfohlen.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann.

Behufs Ausführung der Entwässerungs-Anlage wird der zwischen dem Potsdamer-Platz und der Thiergarten-Straße gelegene Theil der Bellevue-Straße vom 16. bis incl. 26. d. M. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt sein.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann.

Deutschland.

* **Berlin**, 15. Juni. Nachdem unser vorstehender Leitartikel dem Druck übergeben ist, geht uns aus Kopenhagen vom 14. Juni die folgende telegraphische Depesche zu:

„In der am Mittwoch auf Jaegerspris abgehaltenen Sitzung des Geheimen Staatsraths wurde die für die Deutschen Großmächte bestimmte Antwortsnote angenommen. Dieselbe enthält die Zurückweisung der neuesten Forderungen."

Man kann diese Nachricht kaum anders verstehen, als daß die Dänische Regierung sich weigert, die Interpretation anzuerkennen, welche Preußen und Oesterreich in ihren Instructionen vom 20. Mai der Dänischen Note vom 13. Mai gegeben haben. Denn eigentlich neue „Forderungen" hatten die Deutschen Mächte jetzt nicht gestellt, sondern nur gesagt, wie sie die Dänische (zunächst nur formelle) Concession wegen der Holsteinischen Verfassung verständen. Wenn diese Interpretation vom Kopenhagener Cabinet zurückgewiesen würde, so müßte die Sache natürlich sofort an den Bund gebracht werden.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind glücklich zu Teplitz und Marienbad eingetroffen. (Vergl. die Privatbriefe aus diesen Orten.)

— Die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm K. H. mit der Princeß Royal von England ist nunmehr, wie uns aus London gemeldet wird, definitiv auf den 18. Januar k. J. angesetzt worden.

— Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden den neuesten Nachrichten zufolge am 23. von St. Petersburg abreisen und am 27. zu Hamburg, am 28. zu Göttingen, am 29. zu Darmstadt, am 2. Juli zu Wildbad und am 6. Juli zu Kissingen eintreffen.

— Der Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee Schröder ist von seiner Reise in dienstlichen Angelegenheiten wieder hierher zurückgekehrt. Auch der Capitain zur See und Chef des Stabes der Marine Dell und der Major à la Suite des See-Bataillons Scheuerlein, welche in dienstlichen Angelegenheiten sich nach Frankreich und England begeben hatten, sind hier wieder eingetroffen.

— Der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath, Ober-Hofmarschall und Präsident des Hof-Comtoirs, Graf Schuwaloff, und der Kaiserl. Russische General der Cavallerie, v. Essen, sind von Petersburg, der Französische erste Legations-Secretair bei der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Baron v. Belcastel, und der Kaiserl. Russische Kammerherr und außerordentliche Cabinets-Courier Tolstoy von Paris, sowie der Regierungs-Präsident Graf v. Zedlitz-Trützschler von Liegnitz hier angekommen.

— Der General-Lieutenant und General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, v. Beucker, ist zur Inspicirung der Militair-Bildungs-Anstalten nach der Provinz Sachsen, der Rheinprovinz und Westphalen abgereist.

— Unter den Passagieren des am 11. Juni zu Southampton angelangten Newyorker Dampfers „Arago" befand sich auch Herr v. Gerolt, Preußischer Gesandter bei der Regierung der Vereinigten Staaten.

— Der Pfarrer Goebel in Erlangen ist zum Consistorialrath für die reformirten Gemeinden der Provinz Posen ernannt worden. Seine von den liberalen Blättern, namentlich der Voßischen Zeitung, emsig verbreitete öffentliche Erklärung über die Baierischen Vorgänge läßt schließen, daß diese Berufung nicht ohne die nöthigen Garantieen erfolgt ist.

— Die Nachricht von der erfolgten Kaiserlichen Genehmigung des neuen Russischen Zolltarifs ist jetzt officiell aus St. Petersburg hier eingetroffen.

— Der Handels-Minister v. d. Heydt hat, der „Elberf. Ztg." zufolge, die Genehmigung zur Uebergabe der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn an die Bergisch-Märkische Eisenbahn unter Leitung der Königl. Eisenbahn-Direction ertheilt.

— Die Fortsetzung des durch die Ereignisse von 1848 unterbrochenen Domanes in Berlin ist, wie wir hören, neuerdings wieder in ernstliche Erwägung genommen worden. Die Förderung der nicht bloß für die Stadt Berlin wichtigen Angelegenheit soll nunmehr und zwar ohne größere Belastung des Staats-Budgets in naher Aussicht stehen.

— In der neulich der „P. C." entnommenen kirchlichen Statistik Preußens (N. Pr. Z. Nr. 129) ist bei Aufzählung der Brüdergemeinden ausgelassen: die Colonie Gnadenberg bei Bunzlau mit mehr als 400 Seelen. (Bei dieser Gelegenheit bemerken wir beiläufig noch, daß das „statistische Bureau" unter der Rubrik „Evangelische Christen" alles zusammenfaßt, was sich an anderen Stellen nicht recht unterbringen läßt, und sogar die Freigemeindler, 16,420 an der Zahl, dahin versetzt.)

* **Potsdam**, 14. Juni. Der Polizei-Director Engelken hat zum Gebrauch einer Badecur einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten; seine Geschäfte werden während dieser Zeit von dem Regierungs-Referendarius Parey wahrgenommen.

Neufahrwasser, 13. Juni. [v. Sommerfeld †.] Gestern Nachmittag verstarb hier, nach nur dreitägigem Krankenlager, der seit längerer Zeit in Neufahrwasser wohnhafte Königl. General-Major z. D. und Ritter hoher Orden, August von Sommerfeld im 75. Lebensjahre.

Altena, 10. Juni. [Einweihung des Krankenhauses.] Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh, Commendator des Johanniter-Ordens in der Provinz Westphalen, und eine Anzahl Mitglieder dieses Ordens hatten gestern und heute sich eingefunden, um das auf dem hiesigen Königlichen Schlosse eingerichtete erste Westphälische Kranken- und Siechenhaus dieses Ordens einzuweihen.

Bonn, 12. Juni. Der General-Feldmarschall Frhr. v. Wrangel traf heute Morgens mit militairischer Begleitung hier ein und begab sich sofort auf den Exercirplatz zur Besichtigung des dort aufgestellten 7. Husaren-Regiments, wie auch des zur Uebung zusammengetretenen 7. Landwehr-Husaren-Regiments. (B.Z.)

Köln, 14. Juni. J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen traf gestern Nachmittags 1 Uhr, von Münster kommend, in Deutz ein und setzte mit dem nächsten Zuge der Rheinischen Eisenbahn ihre Reise nach Koblenz weiter fort. Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen kam dagegen gestern Abends in Deutz an, übernachtete im Hotel Bellevue und nahm heute Morgens die Wachtparade auf dem Neumarkte ab. — Der General-Feldmarschall v. Wrangel wird morgen früh 7 Uhr hier eintreffen und sofort nach Ankunft die Cavallerie auf der Mülheimer Haide inspiciren. (K. Z.)

Koblenz, 13. Juni. Die Großfürstin Constantin K. H. traf gestern Nachmittag gegen 5 Uhr in Begleitung Ihrer Kinder nebst Gefolge mit dem Dampfboote „Marianne" hier ein. Auf der Landebrücke wurde Hochdieselbe von dem Königl. Oberpostdirector Windmüller und dem Königl. Polizeidirector Juncker von Ober-Conraid empfangen und setzte, nachdem Sie sich mit den genannten Herren eine Zeitlang auf's Huldreichste unterhalten hatte, in den bereit stehenden, von Ems eigends herübergekommenen Equipagen sogleich Ihre Reise nach diesem Badeorte weiter fort. (Kob. Z.)

München, 10. Juni. [Zur Saison in Kissingen.] Der Leipziger Ztg. wird aus ganz sicherer Quelle mitgetheilt, daß in Kissingen die Weisung aus St. Petersburg eingetroffen sei, nicht nur das Königl. Kurhaus, sondern auch Mauliks Privathotel für den Empfang des Kaiserlichen Hofes bis zum 5. Juli in Bereitschaft zu halten. Außer Ihrer Majestät der Kaiserin wird auch der Kaiser selbst an diesem Tage dort eintreffen. Die diesjährige Saison scheint hiermit für Kissingen die glanzvollste werden zu seien.

w **Stuttgart**, 13. Juni. [Vom Hofe. Staatsschuld. Zur Universität.] Nachdem gestern Vormittag Se. Maj. der König zum Besuch der Kaiserin-Mutter von Rußland nach Wildbad abgegangen ist, von wo derselbe heute zurückkehrt, traf gestern Nachmittag Se. Kais. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg hier ein. Der erlauchte Gast ist im Königl. Residenzschlosse abgestiegen, dinirte bei seiner Halbschwester, der Frau Prinzessin Marie von Württemberg, und scheint hier oder in Wildbad einen längeren Aufenthalt nehmen zu wollen. — Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge belief sich am 30. Juni 1855 der Stand der Württembergischen Staatsschuld auf 54,877,492 Gulden. Hiervon wurden 27 Millionen zu 4½ pCt., 17 Millionen zu 3½ pCt., und der Rest theils zu 5, theils zu 2½ pCt. verzinst. Unverzinsliches Papiergeld war vorhanden für 3 Millionen Gulden. Von dem Anlehen von 1855, für außerordentliche Militairbedürfnisse, waren noch vorhanden 1,700,000 Gulden. — Nach einer Mittheilung der „Sion" hätte das Cultusministerium den paritätischen Charakter der Universität Tübingen auch formell dahin zugestanden, daß für diejenigen Fächer, bei welchen eine confessionelle Auffassung möglich ist (Geschichte, Philosophie) auch ein katholischer Professor verlangt werden könne.

(n) **Baden-Baden**, 12. Juni. [Unsere Badesaison] beginnt sehr lebhaft zu werden; täglich bringen die Eisenbahnzüge schon mehr als 200 Fremde, welche Zahl freilich im Juli und August um das Doppelte und noch höher zu steigen pflegt; die Gesammtzahl der angekommenen Personen beträgt bereits über 7000. Gegenwärtig besteht die größte Zahl der Ausländer aus Russen, welche von hier aus öfters Ausflüge nach dem nur 7 Stunden entfernten Wildbad machen, wo die nöthigen Wohnungsräume bei enormen Preisen sehr schwer zu erhalten sind. Die hier bei uns in Aussicht stehende Ankunft zahlreicher fürstlicher Personen wird zur Frequenz des hiesigen Kurorts wesentlich beitragen. Außer mehreren Mitgliedern des Preußischen Königshauses und des regelmäßig unsere Bäderstadt besuchenden Königs von Württemberg werden noch Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, und auch der Kaiser der Franzosen mit einer gewissen Sicherheit (?), wenn auch nur auf kurze Zeit, erwartet. Zunächst wird J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen eintreffen, deren Ankunft auf nächsten Montag erwartet ist. Die erlauchte Frau wird nicht, wie man glaubte, im Großh. Schlosse ihre Wohnung nehmen, sondern wieder das Hotel Meßmer beziehen, welches J. K. H. bisher jeweils bewohnte. Alle Vorbereitungen beweisen, daß der diesjährige Aufenthalt Ihrer K. Hoheit hier von längerer Dauer sein wird, als in früheren Jahren; aber es steht zu erwarten, daß die Frau Prinzessin auch oft nach Karlsruhe fahren wird, da, dem Vernehmen nach, die Niederkunft ihrer erlauchten Tochter, der Großherzogin Luise K. H., welche im Juli bevorsteht, nicht hier, wie beabsichtigt war, sondern in Karlsruhe erwartet werden soll.

Frankfurt, 13. Juni. Die Frau Prinzessin Carl von Preußen K. Hoh. ist heute früh vermittelst Schnellzuges von Berlin hier eingetroffen, nachdem Dieselbe im K. Preußischen Gesandtschafts-Hotel ein Dejeuner eingenommen, hat Sie die Reise nach Schlangenbad zum Gebrauch einer mehrwöchentlichen Kur fortgesetzt.

[Eine Französische Rheinbrücke.] Die Köln. Ztg. schreibt: In einer der nächsten Sitzungen der hohen Bundesversammlung steht eine für den Deutsch-Französischen Verkehr äußerst wichtige Vorlage zu erwarten. In Folge des Projects einer steinernen Brücke über den Rhein bei Köln ist die Französische Regierung auf einen Fehler aufmerksam geworden, den sie dadurch gemacht, daß sie Preußen nicht zuvorkam, da auf diesem Wege von den Waarenzügen nach Frankreich gar viele Zuflüsse abgeleitet werden. In Folge hiervon soll das Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Paris das frühere Project einer steinernen Brücke über den Rhein bei Straßburg wieder aufgenommen und eine desfallsige Anfrage nach Karlsruhe*) ergehen lassen haben. Von hier aus aber wäre die Erwiderung erfolgt, man müsse fürs erste die Genehmigung des Bundes einholen. Man zweifelt an derselben. (Natürlich!)

pp **Dresden**, 14. Juni. [Vom Hofe. Kirchenvisitationen.] II. MM. die Königin Marie und die verwittwete Kaiserin von Oesterreich, die inzwischen bereits nach Ploschkowitz abgereist ist, so wie J. K. H. die Prinzessin Amalie wohnten der Feier des Frohnleichnamsfestes in der katholischen Hofkirche bei. Die Procession, früher nur aus den Mitgliedern des Königshauses, der katholischen Geistlichkeit und den zum Hofe gehörigen Hofchargen bestehend, bildete diesmal wegen der Abwesenheit der Kaiserlichen Familie eine Anzahl von Mitgliedern der katholischen Gemeinde, darunter auch mehrere Diplomaten. Die im v. J. in den protestantischen Gemeinden des Landes begonnenen Kirchenvisitationen werden auch in diesem Jahre fortgesetzt. Nach den bisherigen Ergebnissen derselben hegt man die Hoffnung, daß sie auch diesmal nicht ohne Segen bleiben werden.

** **Jena**, 13. Juni. [Zur Universität.] Wie es heißt und schon gemeldet ist, hat der Hofrath Herm. Schulze, der in der Neuenburger Frage auch diesem Blatte seine Feder zugewandt hatte, einen Ruf als Professor nach Breslau angenommen. Es wäre dies also in kurzer Zeit der dritte Verlust (Wegele, Hermann), der unsere Universität treffen würde. Gegenwärtig beträgt die Anzahl der Studirenden 395 (11 mehr als in dem vorigen Sommer), davon widmen sich 103 der Theologie, 78 studiren Jura, 59 Medicin und 155 Philosophie und Landwirthschaft. Es blüht auf unserer Hochschule insbesondere das unter der Leitung des Geh. Hofrath Friedrich Schulze (Vater des Hofraths Herm. Schulze) stehende landwirthschaftliche Institut.

Eisenach, 11. Juni. [Die Kirchen-Conferenz.] Die fünfte Versammlung der deutschen evangelischen Kirchenconferenz wurde heute Morgen 9 Uhr durch einen feierlichen Gottesdienst in der Kapelle der Wartburg eingeleitet und um 12 Uhr in der Aula des Carl-Friedrichs-Gymnasiums eröffnet. Bis jetzt sind 28 Abgeordnete Deutscher Kirchenregierungen eingetroffen, welche der Eröffnung beiwohnten. Von Hessen-Kassel und aus Baiern fehlen noch die Deputirten, welche an den früheren Conferenzen Theil genommen. Die Conferenzmitglieder versammelten sich vor 9 Uhr im Sängersaale des Landgrafenhauses auf der Wartburg und begaben sich von da im Zuge unter Vortritt der beiden functionirenden Geistlichen in die Kapelle, wo Oberhofprediger Dr. Ackermann von Meiningen den liturgischen Theil des Gottesdienstes verrichtete und der Probst Dr. Nitzsch aus Berlin die Predigt „über das Verhältniß des christlichen Glaubensbekenntnisses und der göttlichen Liebe zu einander" hielt. In der ersten Sitzung der Conferenz wurden Oberhofprediger v. Grüneisen wieder zum Präsidenten und Ober-Consistorialrath v. Mühler zum Vice-Präsidenten gewählt. (Es gehört zu den Ereignissen unserer Tage, die für einen einfachen Menschenverstand unfaßlich sind, wie Preußen mit Gotha, das durch Herrn Hofprediger Schwarz vertreten ist, auch über die Ehefrage verhandeln kann, nachdem Gotha so eben durch Herrn Schwarz den Bestrebungen der Preußischen Regierung gerade wegen dieser Frage in's Gesicht geschlagen hat. Vgl. Nr. 135.)

Arolsen, 9. Juni. [Gericht für Verfassungs-Verletzungen.] Das heutige Regierungsblatt veröffentlicht folgende, unter ständischer Zustimmung erlassene gesetzliche Bestimmung, die an die Stelle des Art. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1850 über die Verantwortlichkeit der Mitglieder Fürstl. Regierung wegen Verfassungs-Verletzung tretende Vorschrift betreffend: „Die Anklage gegen die verantwortlichen Mitglieder der Regierung wegen Verfassungs-Verletzung ist bis auf weitere gesetzliche Anordnung bei dem für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Straf- und Civilsachen bestellten obersten Gerichtshofe (Königl. Obertribunal in Berlin) zu erheben." — Weiter wird durch Gesetz vom 9. Mai bestimmt, daß das im Zollverkehr eingeführte Pfund fortan als Waldeckisches Gewicht gelten soll. (Wes.-Z.)

Altona, 11. Juni. [Anerkennung eines Bundesbeschlusses.] Die heute erschienene Nummer des Gesetz- und Ministerialblatts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg enthält u. A. eine ministerielle Bekanntmachung, betreffend die Publication des am 6. November 1856 gefaßten Bundesbeschlusses wegen der Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck. Es ist dies unter dem jetzigen Ministerium für Holstein und Lauenburg (Unsgaard) die erste Publication eines Bundesbeschlusses; sein Vorgänger, v. Scheele, hatte sämmtliche zur Zeit seines Regiments erschienenen Bundesbeschlüsse vollständig ignorirt.

* **Hamburg**, 13. Juni. II. KK. HH. Prinz und Prinzessin Oscar von Schweden sind heute von Wiesbaden über Hannover hier eingetroffen. (Bekanntlich ist vor einigen Tagen in Wiesbaden die Trauung des erlauchten Paares vollzogen worden.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

† **Wien**, 13. Juni. [Jüdische Volksschule.] Es ist der jüdischen Gemeinde unserer Stadt bekanntlich vor länger als Jahresfrist von der Staatsregierung aufgetragen worden, aus ihren Mitteln hier eine oder zwei israelitische Volksschulen zu gründen. Der Auftrag ist ertheilt aus dem maßgebenden Gesichtspunkte, daß der Kirche ein überwiegender Einfluß auf den Volksunterricht gebühre und die Volksschule demnach einen confessionellen Charakter haben müsse. Es wird gegen dieses Princip im Allgemeinen gewiß nichts einzuwenden sein; gleichwohl haben es die Vertreter der hier domicilirenden Juden nicht an wiederholten Schritten fehlen lassen, um eine Zurücknahme der Verordnung zu erwirken, und die Discussion über diesen Gegenstand hat seiner Zeit eine Art Celebrität erhalten. Die Einwendungen der jüdischen Gemeinde beziehen sich der Hauptsache nach darauf, daß die Israeliten in demselben Maße, wie die Unterthanen anderer Glaubensbekenntnisse, zu den Staatslasten, also auch zur Dotation der öffentlichen Elementarschulen beisteuerten, durch die ihnen auferlegte Errichtung besonderer israelitischer Volksschulen demnach doppelt besteuert werden würden. Das ist nicht zu leugnen, indessen wird sich wohl ein Modus finden lassen, um diese Unbilligkeit zu beseitigen. Auch trifft das einerseits nicht die Juden allein, und andererseits bleibt den Juden die Benutzung der mittleren Schulen, nämlich der Realschulen und Gymnasien, so wie der Hochschulen unverwehrt, da man nicht daran denkt, auch an diesen die confessionelle Scheidung durchzuführen; und es ist bekannt, daß gerade die Juden für ihre Kinder von dem Unterricht, besonders an technischen und industriellen Anstalten, umfangreichen Gebrauch machen. Der Geldpunkt kann für die hiesigen Israeliten kein plausibles Hinderniß gegen die Gründung einer Volksschule abgeben, denn die Gemeinde ist bekanntlich sehr reich. Auch besteht sie aus mehr als 15,000 Personen, es ist also die Errichtung wenigstens einer eigenen jüdischen Schule in Wien auch in dieser Hinsicht ganz gerechtfertigt. Bisher sind denn auch die gegen die israelitische Volksschule gemachten Schritte erfolglos gewesen und der diesfalls an die israelitische Gemeinde ergangene Auftrag ist dem Vernehmen nach schließlich aufrecht erhalten worden.

* **Wien**, 13. Juni. [Tagesbericht.] Der Prinz von Syrakus ist hier der Gegenstand vielseitiger Auszeichnung. Letzten Mittwoch speiste der Prinz im Kreise der Kaiserlichen Familie in Laxenburg. Der Königl. Neapolitanische Gesandte, Fürst Petrulla, hatte gleichzeitig die Ehre, zur Kaiserlichen Tafel gezogen zu werden. Gestern fand im Neapolitanischen Gesandtschaftshotel ein großes Diner statt, wobei der Fürst Petrulla einen Theil des hiesigen diplomatischen Corps dem hohen Reisenden vorstellte. — Prinz Osman Bey ist sammt Gefolge auf der Durchreise nach Paris von Aegypten, und der Prinz Wasa von Berlin hier angekommen. — Der frühere K. K. Geschäftsträger in Turin, Graf v. Paar, wurde zum Minister-Residenten Oesterreichs in Modena ernannt. — Der bisherige Moldauische Commissar bei der Donau-Uferstaaten-Commission hier, Tonici, ist vom Kaimakam Vogoribes abberufen und an dessen Stelle Dr. Ludwig Siege hierher delegirt worden. — Der „Indépendance Belge" ist in Oesterreich der Postdebit entzogen worden.

[Die Conferenz höherer Polizeibeamter] Deutscher Bundesstaaten ist bereits geschlossen. Der Preußische Polizeipräsident, Frhr. v. Zedlitz, und der Hannoversche General-Polizeidirector Wermuth sind schon abgereist, die übrigen Mitglieder werden heute die Residenz verlassen.

△ **Teplitz**, 11. Juni. II. MM. der König und die Königin von Preußen sind gestern Abend spät hier eingetroffen und im Neubad abgestiegen. In Begleitung II. MM. befand sich J. K. H. die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin. Der Herr von Teplitz, Fürst von Clary und Aldringen, unserm hohen Königshause durch die Fürstlichen Brüder Radziwill, seine Schwäger, verwandt, empfing die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im Neubade. Alle in Teplitz anwesenden Preußen, aber auch viele Fremde und besonders die Teplitzer Einwohner, die seit den unvergeßlichen Tagen unseres hochseligen Königs und Herrn eine große Zuneigung für Preußen haben, hatten die Ankunft des Königspaares ungeduldig erwartet. Das Preußische Hospital

*) Das Straßburg gegenüber liegende Deutsche Gebiet gehört zum Großherzogthum Baden.